

An den Grossen Gemeinderat

Worb, 16. November 2020

Wasserversorgung Wattenwil-Bangerten; Neuerschliessung: Kreditbewilligung

Sitzung Nr. 21	Datum 16.11.2020	Traktandum	Beschlusnummer	Geschäftsnummer 32278	Archivnummer 33/42
-------------------	---------------------	------------	----------------	--------------------------	-----------------------

1. Ausgangslage

Die Ortschaften Wattenwil und Bangerten sind heute mit eigenen Quellen versorgt und nicht an die öffentliche Wasserversorgung angeschlossen. Wegen der trockenen Verhältnisse der letzten Jahre häuften sich die Anfragen, ob die Gemeinde Worb die beiden Ortschaften ans öffentliche Netz anschliessen könnte. Die Umfragen von 2019 und 2020 zeigen, dass rund 20 Liegenschaften mit 40 Wohneinheiten Interesse für einen Anschluss haben.

Die Versorgung von Wattenwil und Bangerten ist kein neues Thema. Sie ist von Worb aus nur mit grossen Investitionen möglich. Es fehlen ein Stufenpumpwerk und ein Reservoir. In den 1990-er Jahren hat Walkringen nahe der Gemeindegrenze ein Reservoir gebaut, welches auch der Gemeinde Worb dienen kann. Der Kanton sorgte damals dafür, dass das Reservoir genügend Kapazität für Walkringen, Worb und Teile von Vechigen hat. Die generelle Wasserversorgungsplanung Worb zeigt die Anschlussmöglichkeit an Walkringen auf.

Die aktuelle Problemstellung wurde mit den Nachbargemeinden Walkringen und Vechigen, ihren Ingenieuren für die Generelle Wasserversorgungsplanung (GWP) und dem kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) erörtert. Von allen Seiten wird die angestrebte Versorgung ab Walkringen als sinnvoll befürwortet.

1.1. Erschliessungspflicht

Gemäss neuer Bauordnung sind die beiden Ortschaften als Weilerzone definiert. Nach Art. 9 des kantonalen Wasserversorgungsgesetzes (WVG) ist die Gemeinde neben der Bauzone auch für geschlossenen Siedlungsgebiete ausserhalb der Bauzone erschliessungspflichtig. Gemäss Art. 5 des Wasserversorgungsreglements der Gemeinde gelten als geschlossene Siedlungsgebiete, wenn mindestens fünf ständig bewohnte Gebäude mit maximal 30 m Entfernung zueinander liegen. Dies trifft für Wattenwil und Bangerten zu. Die Erschliessungspflicht ist gegeben. Bisher wurde die Erschliessung nicht in Angriff genommen, weil die privaten Wasserversorgungen bzw. Quellschüttungen noch genügend waren und nur eine minimale Anschlussbereitschaft bestand.

1.2. Bezugspflicht

Gemäss Art. 15 WVG müssen grundsätzlich alle Grundeigentümer im Versorgungsgebiet das Trinkwasser aus der Anlage beziehen. Keine Bezugspflicht besteht bei Gebäuden, die im Zeitpunkt der Erschliessung bereits aus anderen Anlagen mit Trinkwasser versorgt werden, das den Anforderungen der Lebensmittelgesetzgebung genügt. Somit kann in Wattenwil und Bangerten keine generelle Anschlusspflicht verfügt werden, sondern es wird mit den einzelnen interessierten Parteien der Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung vereinbart.

2. Projekt

2.1. Varianten

Wasserbeschaffung:

Ein Wasserbezug ab Worb benötigt ein zusätzliches Stufenpumpwerk oberhalb des Schlosses, ein neues Reservoir oberhalb von Bangerten und eine Transportleitung ab Hubel bis Wattenwil. Diese Erstellungskosten

sind mehrfach höher als die Wasserbeschaffung ab Walkringen. Ab Vechigen gibt es keine Bezugsmöglichkeit. Je nach Entwicklung im Heistrich und Radelfingen kann Vechigen bei Worb und Walkringen einen Anschluss beantragen. Gemäss Stellungnahme Vechigen ist dies im Moment noch kein Thema. Es wird nach Vorliegen ihrer GWP geprüft.

Linienführung:

Für die Linienführung der Transportleitung ab der Wasserversorgung Walkringen wurde ein Variantenstudium durch die Ryser Ingenieure AG, Bern, erarbeitet.

Verzicht:

Die kantonale Gesetzgebung gibt die Erschliessungspflicht vor. Aufgrund der Wasserknappheit in den vergangenen Jahren soll das Projekt nicht mehr zurückgestellt, sondern baldmöglichst realisiert werden.

2.2. Wasserbeschaffung

Die Wasserbeschaffung erfolgt von der Wasserversorgung Walkringen ab Wikartswil. Die Reservoirhöhe liegt auf 859 m.ü.M. Die vorgesehene Weilerzonen Wattenwil und Bangerten liegen höhenmässig zwischen ca. 760 und 800 m.ü.M. Die Druckverhältnisse sind für die Versorgung wie die Löschsicherheit ideal.

Die Wasserlieferung zwischen den Gemeinden Walkringen und Worb wird in einem Wasserlieferungsvertrag geregelt. Der Vertrag liegt im Entwurf vor und wird vom Gemeinderat unter Vorbehalt der Realisierung in eigener Kompetenz abgeschlossen und vom kantonalen Amt für Wasser und Abfall (AWA) genehmigt. Die Genehmigung des Vertrags durch die Gemeinde Walkringen steht im Moment noch aus.

2.3. Linienführung

Die Transportleitung schliesst in Wikartswil an das bestehende Netz an und führt über den Schlattacher nach Wattenwil und nach Bangerten. Bei Bedarf kann die Gemeinde Vechigen zu einem späteren Zeitpunkt in Bangerten anschliessen. An der Gemeindegrenze Walkringen/Worb wird ein Messschacht erstellt. Die Zustimmung der Grundeigentümer für die Verlegung der Leitungen liegt vor.

2.4. Dimensionierung

In den Ortschaften werden die Leitungen im offenen Grabenbau verlegt. Zwischen Wikartswil und Wattenwil kann die Leitung weitgehend eingepflügt werden.

- Transportleitung Wikartswil–Wattenwil: Länge 1'250 m; Durchmesser 150 mm
- Versorgungsleitung Wattenwil-Bangerten: Länge 750 m; Durchmesser 125 mm
- Material: Polyethylen PE100-RC; Serie 5, PN16
- 8 Hydranten
- 1 Messschacht
- 1 Be- und Entlüftungsventil

Die weiteren Infrastrukturwerke wie BKW, Swisscom, EBL und Quellleitungseigentümer werden ebenfalls zur Sanierung aufgefordert.

3. Mitberichte

Das Geschäft wurde von der Sicherheitskommission (15. September 2020) und der Finanzkommission (3. November 2020) beurteilt. Die Anregungen wurden aufgenommen. Beide Kommissionen unterstützen das Geschäft.

4. Kosten

4.1. Projektkosten

Die Kosten basieren auf dem Kostenvoranschlag des Ingenieurbüros Emch + Berger AG vom 19. Oktober 2020. Die Kostengenauigkeit beträgt +/-10%.

Kostenart:	Netzerweiterung	Wasserlieferungs- vertrag
- Baumeisterarbeiten	CHF 447'000.00	
- Rohrlegearbeiten	CHF 223'000.00	
- Ingenieurleistungen	CHF 71'000.00	
- Kleinaufträge, Instandsetzung, Gebühren	CHF 36'000.00	
- Risikokosten, Kreditreserve 5 % der Baukosten	CHF 93'000.00	
- Mehrwertsteuer 7.7% (gerundet)	<u>CHF 67'000.00</u>	
Totalkosten brutto inkl. MWST	CHF 937'000.00	CHF 158'000.00

Kreditantrag unter Vorbehalt fakultativer Volksabstimmung

CHF 1'095'000.00

In diesen Kosten ist der Projektierungskredit von CHF 130'000.00 enthalten.

4.2. Finanzierung

Die Wasserversorgung ist im Rahmen einer Spezialfinanzierung gebührenfinanziert. In den Konten Spezialfinanzierung Werterhalt und Rechnungsausgleich sind per 31. Dezember 2019 rund 9'820'000 Franken enthalten. Die geplanten Sanierungsprojekte und das vorliegende Neuerschliessungsprojekt können damit finanziert werden.

In der Finanzplanung 2021 - 2025 sind enthalten: Brutto CHF 2'100'000.00; Netto CHF 1'600'000.00 (2020 CHF 130'000.00; 2021 CHF 650'000.00; 2022 CHF 1'320'000.00, Subvention CHF 500'000.00). Diese Beträge stammen aus der GWP Worb. Sie wurden im April 2020 für die Erarbeitung des Finanzplans 2021 - 2025 eingegeben.

Seither wurde das Projekt weiterbearbeitet. Die viel tieferen Kosten stammen aus dem zwischenzeitlich erstellten Variantenstudium Linienführung mit Einpflügtechnik sowie aus dem viel tieferen Einkaufspreis in das Netz Walkringen. Diese neuen Beträge konnten nicht mehr in den Finanzplan 2021 - 2025 eingearbeitet werden.

4.3. Folgekosten

Von den Investitionskosten gehen gemäss kantonaler Praxis Anlagen auf Walkringer Boden im Wert von rund 173'000 Franken direkt an Walkringen zu Eigentum und Unterhalt entschädigungslos über. Dieser Betrag wird vollumfänglich abgeschrieben. Danach bleiben Investition von 764'000 Franken (Leitungen Worb, Messschacht). Sie belasten die Erfolgsrechnung – bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 80 bzw. 50 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 1,5 Prozent – mit Abschreibungen von durchschnittlich rund 9'900 Franken und mit Zinsen von durchschnittlich rund 5'700 Franken pro Jahr.

Durch die Einkaufsgebühr von 158'000 Franken gemäss Wasserlieferungsvertrag wird die Erfolgsrechnung – bei einer angenommenen Nutzungsdauer von 33 Jahren und einem Fremdkapitalzins von 1,5 Prozent – mit Abschreibungen von durchschnittlich rund 4'800 Franken und mit Zinsen von durchschnittlich rund 1'200 Franken pro Jahr belastet.

4.4. Beiträge Dritter

Im Finanzplan 2021 - 2025 sind Subventionen von 500'000 Franken aufgeführt. Darin enthalten ist die anteilmässige Beteiligung der Gemeinde Vechigen sowie Beiträge des Kantons. Da Vechigen auf die Beteiligung vorderhand verzichtet, bleiben noch die vom AWA ausgerichteten Beiträge für Hydranten und Transportleitung. Für den Ersatz von acht Hydranten wird ein Beitrag von 24'000 Franken erwartet, für die Transportleitung ein Betrag aus dem Wasserfonds beantragt. Es wird mit rund 20'000 Franken gerechnet.

4.5. Netto-Investitionskosten

Nach Abzug der Beiträge Dritter verbleiben somit Netto-Investitionskosten von rund 1'050'000 Franken.

4.6. Einmalige Beiträge aus den neu angeschlossenen Liegenschaften:

Sämtliche Liegenschaften, die am öffentlichen Wassernetz anschliessen, bezahlen eine einmalige Anschlussgebühr. Die Anschlussgesuche werden im Herbst/Winter 2020/21 behandelt. Gemäss Erfahrungswerten ergibt der Anschluss von 15 Wohnungen eine Einkaufssumme von rund 45'000 Franken. Bei einem Vollausbau von sämtlichen Wohnungen beider Ortschaften in ferner Zukunft könnten es rund 210'000 Franken sein. Die Einkaufssummen reduzieren den Investitionsaufwand der Gemeinde.

4.7. Jährlich wiederkehrende Wassergebühren:

Die Gemeinde bezahlt für die Wasserlieferung der Gemeinde Walkringen gemäss Wasserlieferungsvertrag. Der Grund- und Bezugspreis liegt tiefer als die Gebühren unserer Gemeinde. Bei einem Anschlussgrad von 15 Wohnungen werden von Worb jährlich rund 1'000 Franken, bei 40 Wohnungen rund 6'000 Franken und bei Vollausbau rund 11'000 Franken pro Jahr mehr eingenommen. Diese Mehreinnahmen entlasten die Spezialfinanzierung Wasserversorgung weiter.

4.8. Option Anschluss Radelfingen/Vechigen

Falls Vechigen zu einem späteren Zeitpunkt anschliessen sollte, wird eine weitere Kostenübertragung an Vechigen für die zu benützende Transportleitung erfolgen, die von der Leitungslänge und der Bezugsgrösse abhängt. Eine Beitragshöhe kann zum heutigen Zeitpunkt nicht genannt werden.

5. Vereinbarkeit mit Legislaturzielen

Das Projekt entspricht der gesetzlichen Erschliessungspflicht der Gemeinden der Bauzone und der geschlossenen Siedlungsgebiete ausserhalb der Bauzone.

6. Geschäftserarbeitung, Realisierung

Der Gemeinderat will die Neuerschliessung aufgrund der Wasserknappheit in den vergangenen Jahren bis Sommer 2021 realisieren. Die erforderlichen Mittel sind in der Spezialfinanzierung enthalten. Zudem erachtet es der Gemeinderat als wichtig, dass die öffentliche Hand in einer Krisensituation wie der derzeitigen Corona-Pandemie investiert, damit das lokale und regionale Gewerbe gestützt wird. Das Baugesuch wurde daher bereits beim Regierungsstatthalteramt eingereicht und die Submission unter Vorbehalt der Kreditbewilligung in die Wege geleitet. Somit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass mit der Realisierung im März 2021 begonnen werden kann.

7. Antrag und Beschluss

Der Gemeinderat beantragt dem Grossen Gemeinderat in Anwendung von Art. 48 Abs. b der Gemeindeverfassung vom 13. Juni 1999 folgenden

Beschluss:

1. Für den Anschluss von Wattenwil und Bangerten ans öffentliche Wasserversorgungsnetz wird ein Verpflichtungskredit von CHF 1'095'000.00 bewilligt; betroffen ist das Konto 350.5031.28 der Investitionsrechnung.
2. Vorbehalten bleiben
 - eine fakultative Volksabstimmung gemäss Art. 33
 - ein Volksvorschlag gemäss Art. 35 der Verfassung der Einwohnergemeinde Worb vom 13. Juni 1999.
3. Die Ausführung dieses Beschlusses ist Sache des Gemeinderates.

Freundliche Grüsse

Namens des Gemeinderates



Niklaus Gfeller
Gemeindepräsident



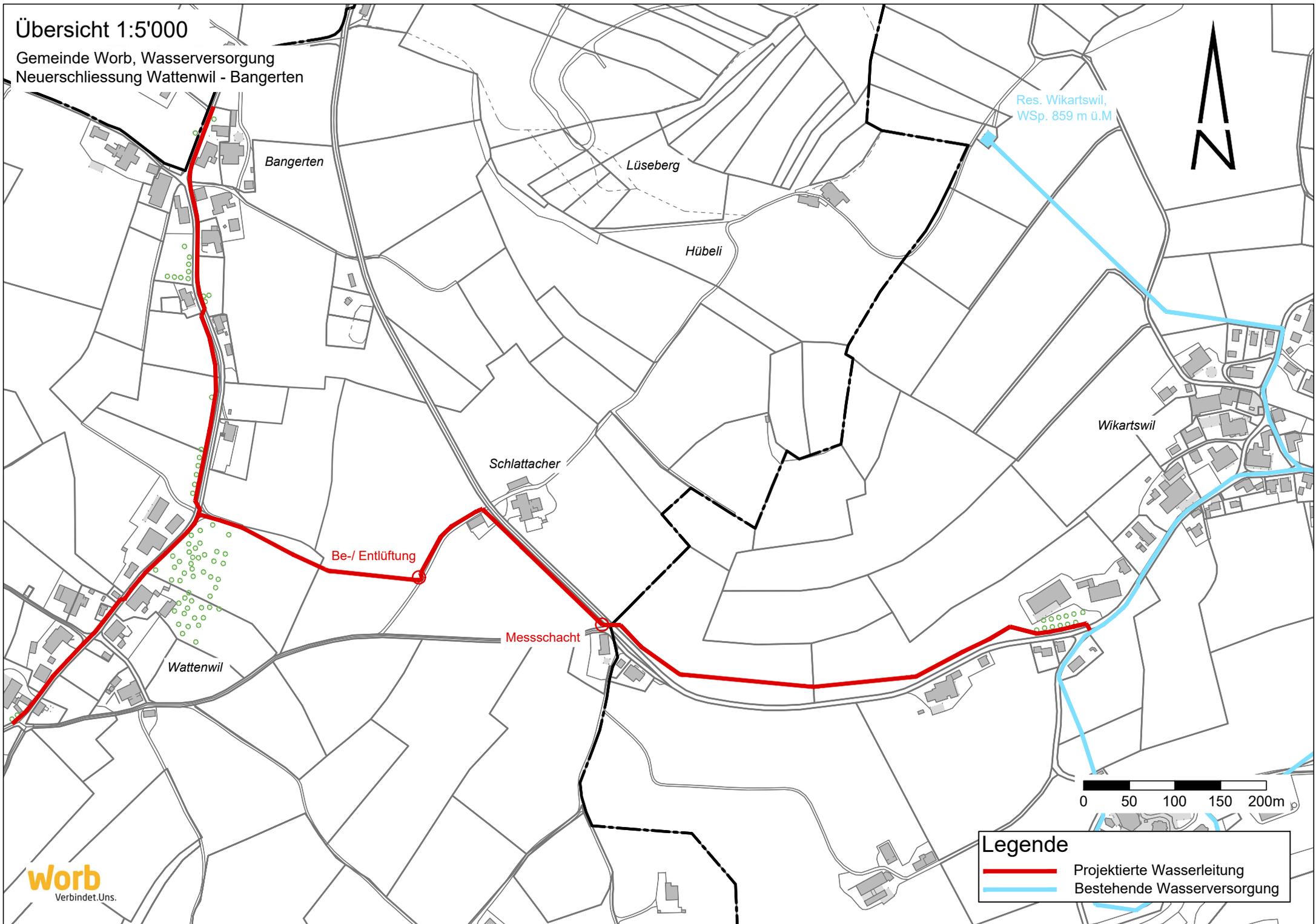
Christian Reusser
Gemeindeschreiber

Beilagen:

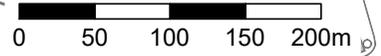
- Übersichtsplan 1:5000

Übersicht 1:5'000

Gemeinde Worb, Wasserversorgung
Neuerschliessung Wattenwil - Bangerten



Res. Wikartswil,
WSp. 859 m ü.M



Legende

- Projektierte Wasserleitung
- Bestehende Wasserversorgung